

# Bewerbungs- bedingungen

**Deutsches Herzzentrum Berlin**  
Stiftung des bürgerlichen Rechts  
Augustenburger Platz 1  
13353 Berlin

Tel +49 30 4593-1000  
Fax +49 30 4593-1003  
info@dhzb.de · www.dhzb.de



**DEUTSCHES HERZZENTRUM BERLIN**  
STIFTUNG DES BÜRGERLICHEN RECHTS

## Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Beglaubigte Erlaubnisurkunde zur Führung der Berufsbezeichnung
- Beglaubigtes Zeugnis der Krankenpflegeprüfung
- Lückenloser Nachweis der zweijährigen Berufspraxis (Zeugnisse)
- Ein aktuelles Passbild
- Befürwortung des Arbeitgebers

### **Bewerbungen bitte an:**

Deutsches Herzzentrum Berlin  
Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätte  
Frau Witte  
Augustenburger Platz 1  
13353 Berlin  
kps@dhzb.de

### **Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.**

Tel +49 30 4593-7130  
Fax +49 30 4593-7134  
kps@dhzb.de

### **Kontakt**

Deutsches Herzzentrum Berlin  
Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätte  
Augustenburger Platz 1  
13353 Berlin

Stand: Oktober 2021

## Pädiatrische Intensivpflege

## Modulare berufsbegleitende Weiterbildung





## Weiterbildung pädiatrische Intensivpflege

Die Weiterbildung „Pädiatrische Intensivpflege“ wurde basierend auf der Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für die „Heranbildung von Pflegekräften in der Pädiatrischen Intensivpflege“ des Landes Berlin konzipiert.

Die Weiterbildung findet berufsbegleitend über einen Zeitraum von 24 bis 36 Monaten statt. Sie besteht aus Pflichtmodulen sowie ein- bis zweitägigen Modulen, die im Baukastensystem individuell belegt werden können. Moderne Unterrichtsmethoden wie z. B. Gruppenarbeit und praktische, anwendungsbezogene Übungen gestalten das Lernen abwechslungsreich.

Zum Training der Selbstorganisation sind Module zur individuellen Erarbeitung von Fachinhalten geplant. Praxiserfahrung erwerben die Teilnehmer(innen) durch interne und externe Praktika.

Die Weiterbildung wird an unserer staatlich anerkannten Weiterbildungsstätte in modernen und mit aktuellster Technik ausgestatteten Unterrichtsräumen durchgeführt.

## Zielgruppen und Zugangsvoraussetzung

Staatlich anerkannte Gesundheits- und Krankenpfleger(in)  
Staatlich anerkannte Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(in)

- Mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung, wovon 12 Monate unmittelbar vor Beginn der Weiterbildung liegen müssen
- Erlaubnisurkunde zur Führung einer der o. g. Berufsbezeichnungen

## Abschluss

Abgeschlossen wird der Lehrgang mit einer schriftlichen Prüfung sowie einer mündlichen Prüfung in Form einer Abschlusspräsentation. Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer(innen) die Erlaubnis zum Führen der Weiterbildungsbezeichnungen „Staatlich anerkannte(r) Gesundheits- und Krankenpfleger(in) für pädiatrische Intensivpflege“ bzw. „Staatlich anerkannte(r) Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(in) für pädiatrische Intensivpflege“.

## Lehrgangskosten

5.900,00 € (780 theoretische Unterrichtsstunden à 45 Minuten)  
Ratenzahlungen sind nach Absprache möglich.

## Beginn der Weiterbildung

28.03.2022

## Inhalte der Weiterbildung

• Pädiatrische Intensivpflege	290 Stunden
• Pädiatrische Krankheitslehre	280 Stunden
• Sozialwissenschaftliche Grundlagen	130 Stunden
• Gerätetechnik	80 Stunden

Die Weiterbildung vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen, die erforderlich sind, um die pflegerischen Aufgaben in den verschiedenen Einsatzbereichen der pädiatrischen Intensivpflege wahrzunehmen.

Die Teilnehmer(innen) absolvieren ein Praktikum im Umfang von 750 Stunden in pädiatrischen und neonatologischen Intensivstationen. Das Praktikum dient dazu, die Aufgaben in der pädiatrischen Intensivpflege praktisch zu lernen.

Neben den dazu notwendigen fachlichen Kenntnissen steht im Mittelpunkt der Weiterbildung auch das Training

- der Reflexionsfähigkeit
- des Selbstmanagements
- der fachlichen Selbstorganisation
- der Flexibilität und Teamarbeit
- des Rollenbewusstseins
- des Umgangs mit Angst sowie der Umgang mit Konflikten

## Ihre Vorteile im Überblick

- Individuelle Ablaufgestaltung durch Module
- Dauer der Weiterbildung flexibel steuerbar: mindestens 24 Monate, maximal 36 Monate
- Ende der Weiterbildung individuell, spätestens 36 Monate nach Weiterbildungsbeginn
- Auf Antrag kann eine Weiterbildung in der Intensivmedizin und Anästhesie im Umfang ihrer Gleichwertigkeit angerechnet werden